

19. Dezember 2012

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT ÄNDERUNG DER NOTENBANKFÄHIGKEIT DER VON DER GRIECHISCHEN REGIERUNG BEGEBENEN ODER GARANTierten SCHULDITEL BEKANNT

Marktfähige von der Hellenischen Republik begebene oder in vollem Umfang garantierte Schuldtitel, die alle anderen Zulassungskriterien erfüllen, werden für die Kreditgeschäfte des Eurosystems wieder als notenbankfähige Sicherheiten eingestuft; sie unterliegen allerdings speziellen Bewertungsabschlägen. Dies ist die Konsequenz des Beschlusses des EZB-Rates, die Anwendung des Bonitätsschwellenwerts, der nach den Regelungen über die Zulässigkeit von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems vorgesehen ist, in Bezug auf marktfähige von der griechischen Regierung begebene oder garantierte Schuldtitel auszusetzen. Die Aussetzung des Bonitätsschwellenwerts gilt bis auf Weiteres.

Bei diesem Beschluss hat der EZB-Rat die positive Beurteilung im Rahmen der ersten Prüfung des im zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm für Griechenland festgelegten Maßnahmenpakets durch die Europäische Kommission, die EZB und den IVF sowie die vielfältigen von der griechischen Regierung in den Bereichen Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen, Privatisierung und Stabilisierung des Finanzsektors bereits umgesetzten Maßnahmen berücksichtigt.

Die Aussetzung gilt für alle in Umlauf befindlichen und neu begebenen marktfähigen Schuldtitel, die von der griechischen Regierung emittiert oder garantiert wurden bzw. werden und tritt mit dem einschlägigen Rechtsakt am 21. Dezember 2012 in Kraft. Die Bewertungsabschläge, die für diese Sicherheiten gelten, werden im Rechtsakt konkretisiert.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.